



25.10.2020

über
Herrn Oberbürgermeister 29/10 Bde
Gert-Uwe Mende

Luke 29.10.

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

über
Magistrat

Stadtrat Axel Imholz

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die Fraktion
Freie Wähler/Bürgerliste Wiesbaden

27 Oktober 2020

Anfrage der Freie Wähler/Bürgerliste Wiesbaden-Fraktion vom 7.8.2020 Nr. 205/2020
nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

SV-Nr. 20-V-03-0017

Anfrage:

1. *Wie hoch waren die Steuereinnahmen gemäß der aktuellen Hundesteuersatzung, jeweils getrennt nach Jahren in 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020, insgesamt pro Jahr?*
2. *Wie viele Hunde gab es, jeweils getrennt nach Jahren in 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020, insgesamt pro Jahr?*
3. *Wie viele Hunde waren, jeweils getrennt nach Jahren in 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020, steuerbefreit bzw. steuerermäßigt?*
 - A) *Gemäß § 7 Absatz 1 a der Hundesteuersatzung*
 - B) *Gemäß § 7 Absatz 1 b der Hundesteuersatzung*
 - C) *Gemäß § 7 Absatz 1 c der Hundesteuersatzung*
 - D) *Gemäß § 7 Absatz 1 d der Hundesteuersatzung*
 - E) *Gemäß § 7 Absatz 2 der Hundesteuersatzung*
 - F) *Gemäß § 7 Absatz 3 der Hundesteuersatzung*
 - G) *Gemäß § 8 Absatz 1 der Hundesteuersatzung*
 - H) *Gemäß § 8 Absatz 2 der Hundesteuersatzung*
4. *Wie viele Verstöße gab es gegen die Auskunfts- und Meldeverpflichtungen gemäß § 11 und 13 der Hundesteuersatzung, jeweils getrennt nach Jahren in 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020, insgesamt pro Jahr?*
5. *Papierkörbe inkl. Hundekotbeutelspender:*

- A) *Wie viele gibt es aktuell in der Landeshauptstadt Wiesbaden?*
B) *Gibt es darüber hinaus Bedarfsanmeldungen von Ortsbeiräten?*
1. *Wenn ja, von welchen?*
 2. *Wenn ja, in welcher Anzahl/Größenordnung?*
 3. *Hat sich der Personalaufwand zur Entsorgung von Hundekot seit 2016 verändert, und wenn ja wie?*

Die Anfrage beantworte ich gerne wie folgt:

1. Die Hundesteuereinnahmen betragen in den Jahren

- 2016: 1.629.482,20 EUR;
- 2017: 1.616.753,50 EUR;
- 2018: 1.600.496,00 EUR;
- 2019: 1.624.687,50 EUR;
- 2020: 1.658.653,50 EUR (voraussichtliche Einnahmen zum 14.08.2020).

Hierbei ist zu beachten, dass es sich um die im jeweiligen Jahr vereinnahmten Beträge handelt, unabhängig davon, für welches Veranlagungsjahr gezahlt wurde. Erfolgte beispielsweise die Zahlung der Hundesteuerforderung des Jahres 2011 erst im Jahr 2016, so ist diese Zahlung inkl. Nebenforderungen eine Hundesteuereinnahme des Jahres 2016.

2. Die Frage zu 2. kann nur hinsichtlich der Anzahl der in Wiesbaden jeweils zu einem Stichtag gemeldeten Hunde beantwortet werden. Gemeldet waren

- zum 31.12.2016 9.193 Hunde;
- zum 31.12.2017 9.232 Hunde;
- zum 31.12.2018 9.267 Hunde;
- zum 31.12.2019 9.561 Hunde;
- zum 17.08.2020 9.649 Hunde.

3. Zum jeweiligen Stichtag steuerbefreit oder ermäßigt waren

- zum 31.12.2016 gemäß
 - § 7 I a) Hundesteuersatzung 163 Hunde;
 - § 7 I b) Hundesteuersatzung 38 Hunde;
 - § 7 I c) Hundesteuersatzung 4 Hunde;
 - § 7 I d) Hundesteuersatzung 5 Hunde;
 - § 7 II Hundesteuersatzung 3 Hunde;
 - § 7 III Hundesteuersatzung 31 Hunde;
 - § 8 I Hundesteuersatzung 76 Hunde;
 - § 8 II Hundesteuersatzung 153 Hunde.

- zum 31.12.2017 gemäß
 - § 7 I a) Hundesteuersatzung 159 Hunde;
 - § 7 I b) Hundesteuersatzung 39 Hunde;
 - § 7 I c) Hundesteuersatzung 4 Hunde;
 - § 7 I d) Hundesteuersatzung 5 Hunde;
 - § 7 II Hundesteuersatzung 2 Hunde;
 - § 7 III Hundesteuersatzung 47 Hunde;

- § 8 I Hundesteuersatzung 128 Hunde;
- § 8 II Hundesteuersatzung 241 Hunde.

- zum 31.12.2018 gemäß
 - § 7 I a) Hundesteuersatzung 169 Hunde;
 - § 7 I b) Hundesteuersatzung 40 Hunde;
 - § 7 I c) Hundesteuersatzung 3 Hunde;
 - § 7 I d) Hundesteuersatzung 4 Hunde;
 - § 7 II Hundesteuersatzung 2 Hunde;
 - § 7 III Hundesteuersatzung 39 Hunde;
 - § 8 I Hundesteuersatzung 121 Hunde;
 - § 8 II Hundesteuersatzung 278 Hunde.

- zum 31.12.2019 gemäß
 - § 7 I a) Hundesteuersatzung 168 Hunde;
 - § 7 I b) Hundesteuersatzung 38 Hunde;
 - § 7 I c) Hundesteuersatzung 5 Hunde;
 - § 7 I d) Hundesteuersatzung 7 Hunde;
 - § 7 II Hundesteuersatzung 4 Hunde;
 - § 7 III Hundesteuersatzung 38 Hunde;
 - § 8 I Hundesteuersatzung 115 Hunde;
 - § 8 II Hundesteuersatzung 324 Hunde.

- zum 17.08.2020 gemäß
 - § 7 I a) Hundesteuersatzung 169 Hunde;
 - § 7 I b) Hundesteuersatzung 38 Hunde;
 - § 7 I c) Hundesteuersatzung 4 Hunde;
 - § 7 I d) Hundesteuersatzung 7 Hunde;
 - § 7 II Hundesteuersatzung 3 Hunde;
 - § 7 III Hundesteuersatzung 40 Hunde;
 - § 8 I Hundesteuersatzung 137 Hunde;
 - § 8 II Hundesteuersatzung 324 Hunde.

4. Zur Frage nach der Anzahl der Verstöße gegen die Auskunfts- und Meldeverpflichtungen gemäß § 11 und 13 der Hundesteuersatzung jeweils getrennt nach Jahren in 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020, insgesamt pro Jahr fügen wir hier die Antwort von Dezernat II/Amt 31 ein:

Die Verstöße nach den § 11 und 13 der Hundesteuersatzung werden zusammen erfasst, so dass sich für das aktuelle Jahr 2020 (Stand 01.10.2020) 89 Verstöße gegen die Auskunfts- und Meldeverpflichtungen bei insgesamt 1.606 kontrollierten Hundehalter ergeben. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 3.165 Hundehalter kontrolliert, dabei wurden 166 Verstöße festgestellt. Für das Jahr 2020 ist zu beachten, dass aufgrund der Pandemie die Kontrollen deutlich reduziert wurden.

Eine Auskunft über die Jahre vor 2019 ist von Seiten des Ordnungsamtes nicht möglich, da die Daten zu diesem Zeitpunkt dort noch nicht erfasst wurden.
Eine Erfassung dieser Daten erfolgt bei Dezernat III/Amt 21 nicht.

5. Zur Frage nach den Papierkörbe inkl. Hundekotbeutelspender:

A) Wie viele gibt es aktuell in der Landeshauptstadt Wiesbaden?

B) Gibt es darüber hinaus Bedarfsanmeldungen von Ortsbeiräten?

1. Wenn ja, von welchen?

2. Wenn ja, in welcher Anzahl/Größenordnung?

3. Hat sich der Personalaufwand zur Entsorgung von Hundekot seit 2016 verändert, und wenn ja wie?

Den Antwortbeitrag der MBA Wiesbaden GmbH füge ich an dieser Stelle gerne ein:
In Wiesbaden befinden sich derzeit im öffentlichen Raum rund 3.430 Papierkörbe. Darin enthalten sind die Papierkörbe an Bushaltestellen und in den Grünanlagen. Von diesen 3.430 Papierkörben sind seit 2016 rund 180 Papierkörbe ausschließlich in den Außenbereichen insbesondere an Feld- und Waldzugängen neu installiert. Dies erfolgte in Absprache mit den und auf Vorschlag der betroffenen Ortsbeiräte. An der überwiegenden Zahl dieser 180 Papierkörbe in den Außenbereichen ist zugleich ein Hundekotbeutelspender installiert. Mit Stand zum 26.10.2020 gibt es insgesamt 677 Hundekotbeutelspender, von denen 282 durch Bürgerinnen und Bürger als Paten, 50 vom Grünflächenamt und 345 von den ELW befüllt werden. Der Verbrauch an Hundebuteln ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Zur Entwicklung des Verbrauchs von Hundekotbeutel ist eine Grafik in der Anlage beigefügt.

Der Personalaufwand hat sich in den letzten Jahren nicht aufgrund der Entsorgung von Hundekot verändert, sondern wegen der Anpassung der Leerungszyklen der öffentlichen Papierkörbe an sogenannten Hotspots. Durch zusätzliche Leerungsfahrten insbesondere in den Monaten April bis Oktober konnte auf das gestiegene Aufkommen an Abfällen in den öffentlichen Papierkörben adäquat reagiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz

Anlage

zur Frage 5: Verbrauch Hundekotbeutel

Verbrauch Hundekotbeutel

